

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

## REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. Januar 1969

Nr. 250

Die <u>Einwohnergemeinde Bellach</u> ersucht den Regierungsrat um die Genehmigung des <u>Planes "Aufhebung des Verbindungsweges</u> Zehntenweg-Lindenstrasse."

Die Gemeinde besitzt verschiedene Bebauungspläne. Auch in dem zur Diskussion stehenden Gebiet sind die Strassen und Baulinien planlich geregelt. Anlässlich des Ausbaues des Zehntenweges stellte sich die Frage, was mit dem Verbindungsweg Zehntenweg-Lindenstrasse geschehen soll. Da durch dieses Verbindungsstück keine Grundstücke erschlossen werden und die Einmündung in die Lindenstrasse unübersichtlich ist, hat sich der Gemeinderat entschlossen, die Auflage zur Aufhebung dieses Wegstückes in die Wege zu leiten.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. September bis 15. Oktober 1967. Innert der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, die vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Vom Weiterzug der Einsprache an die Gemeindeversammlung wurde kein Gebrauch gemacht. An der Gemeindeversammlung vom 30. Dezember 1968 wurde der Plan genehmigt.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. In materieller Hinsicht gibt es auch nichts zu bemerken.

na pero sadro pro sila di el

Es wird

## beschlossen:

Der Plan "Aufhebung des Verbindungsweges Zehntenweg-Lindenstrasse" der Einwohnergemeinde Bellach wird genehmigt. Genehmigungsgebühr Fr 24.--

Publikationskosten <u>Fr 14.--</u>

DES . HE

Fr 38. -- (Staatskanzlei Nr. 15 ) NN

Strate regions commun compat Strates

TOTATA OR AND TOTAL CONTROL OF THE TANK OF THE Stateschiebers is a conservation of the control o

MODINIDE SOLVED CONTROL OF SERVICE SOLVED SO

the first expension is a second to the contract of the contrac

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2) Einwohnergemeinde Bellach Baukommission Bellach, mit 3 gen. Plänen Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)

The second secon

respiration of the second of the contraction of the second of the second